

Protokoll

über die 12. Sitzung des Rates der Gemeinde Tülau am 13.03.2019 im Schützenhaus, Voitze.

Anwesenheit:

Ratsmitglieder:

Bgm. Martin Zenk
Hartmut Gase
Jan Haase
Otto Krüger
Hanna Meyer
Heiner Täger
Christoph Wienecke

Es fehlt entschuldigt: Veronika Klopp, Michael Timm, Karl-Heinz Wegner

Presse: Herr Täger (AZ) und Herr Tesch (IK),

Zuhörer: ca. 20 Personen

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Tagesordnung (TO)

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Ratssitzung vom 12.12.2018
4. Beschluss Haushalt 2019
5. Beschluss über Widmung Altendorfer Kirchweg
6. Abstimmung zum Entwurf des Bebauungsplanes zum neuen Baugebiet Schwerinsfeld III
7. Beschluss über den Planungsauftrag zum barrierefreien Umbau der Bushaltestellen in Tülau
8. Beschluss über den Planungsauftrag zur LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung in Voitze (Salzwedeler Straße und Im Håg tlw.)
9. Bericht des Bürgermeisters
10. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen von Ratsfrauen und Ratsherren
11. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen von Einwohnern

Zu TOP 1. Eröffnung und Begrüßung

Bürgermeister (Bgm.) Martin Zenk begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörer und die Presse und eröffnet die Sitzung. Er bedankt sich bei der Schützengesellschaft dafür, dass die Sitzung heute im Schützenhaus stattfinden kann. Zum Gedenken an den kürzlich verstorbenen ehemaligen Ratsherrn Horst Lübke erheben sich die Anwesenden von den Plätzen. Bgm. Zenk erinnert an das Wirken des Verstorbenen und würdigt dessen Engagement zum Wohle der Allgemeinheit.

Zu TOP 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Bgm. Zenk stellt die Beschlussfähigkeit des Rates und der Tagesordnung fest.

Zu TOP 3. Genehmigung der Niederschrift der Ratssitzung vom 12.12.2018

Die Niederschrift über die 11. Sitzung des Rates ist allen Ratsmitgliedern zugegangen.

Haushaltssatzung

der Gemeinde Tülau für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Tülau in der Sitzung am 13.03.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2019 wird

im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.430.600,00 EUR
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.381.400,00 EUR
1.3	der außerordentlichen Erträge,	0,00 EUR
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR

im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.383.400,00 EUR
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.306.700,00 EUR
2.3	der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	105.700,00 EUR
2.4	der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	137.600,00 EUR
2.5	der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
2.6	der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes

1.489.100,00 EUR

der Auszahlungen des Finanzhaushaltes

1.444.300,00 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 230.500,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe		350 v.
H.		
(Grundsteuer A)		
b) Grundsteuer B (Grundsteuer B)		350 v.
H.		
2. Gewerbesteuer		350 v.
H.		

§ 6

- 6.1. Die Wertgrenzen für die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 4 Abs. 6 Satz 1 KomHKVO wird auf 1.000 € festgesetzt.
- 6.2. Bevor Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von erheblicher Bedeutung beschlossen werden, soll gemäß § 12 Abs. 1 KomHKVO durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.
- 6.2.1. Für Baumaßnahmen wird eine Wertgrenze von 50.000 € als erheblich festgesetzt.
- 6.2.2. Für sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird eine Wertgrenze von 10.000 € als erheblich festgesetzt.

Tülau, den 13.03.2019

Gemeinde Tülau

Martin Zenk
Bürgermeister

Abstimmung: Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

Zu TOP 5. Beschluss zur Widmung Altendorfer Kirchweg (Vorlage Nr. 19/001/Tü)

Nach Abschluss der Straßenbaumaßnahmen ist die Gemeinde Tülau Eigentümerin und Träger der Straßenbaulast der Straßenflächen Altendorfer Kirchweg.

Beschluss: Gem. § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) i. S. der §§ 3 Abs. 1 Nr. und § 47 Nr. 1 NStrG wird die nachstehend aufgeführte Straße in der Gemarkung Tülau, Gemeindegebiet Tülau, Landkreis Gifhorn, zur Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

- a) „Altendorfer Kirchweg“ (Flur 2, Flurstück 672/337, zuzüglich der Flurstücke 83/63 und 83/87 der Flur 2, Gemarkung Tülau) mit einer Länge von 430 Metern, beginnend mit dem Übergang von der „Kirchstraße“ und der Kreuzung durch die „Steimker Straße“ und endend mit dem Eintritt in den Außenbereich ab Ortsausgang mit Abschluss des Flurstückes 79/36.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

Zu TOP 6. Abstimmung zum Entwurf des Bebauungsplanes zum neuen Baugebiet Schwerinsfeld III

Für das neue Baugebiet „Schwerinsfeld III“ liegt der Bebauungsplanentwurf in der Anlage 1 zu TOP 6 vor. Das Planverfahren wird als vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt mit einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung. Das neue Baugebiet schließt sich an die vorhandene Bebauung der Straße Schwerinsfeld in westliche Richtung bis zur K 26 und von der Bebauung des Fasanenweges in nördliche Richtung. Der B-Planentwurf umfasst 41 Bauplätze mit Grundstückflächen zwischen 600 m² – 870 m². Für den letzten Abschnitt Schwerinsfeld III konnte jetzt erreicht werden, dass eine Zufahrt von der Kreisstraße erfolgen kann. In dem Bereich des Ortsausgangs soll langfristig das Ortsbild nach Norden entwickelt werden. Der OD-Stein wird bis an den Anfang der Bebauung nach Norden versetzt. Der östliche Teil Schwerinsfeld wird entsprechend mit Zufahrten auf die verlängerte Hauptstraße mit einem Fuß-Rad-Weg entwickelt. Der westliche Teil wird als Baulandreserve vorgehalten und ist im Flächennutzungsplan so aufgenommen worden. Der Bebauungsplan wird Ende 2019 abgeschlossen sein. Dann folgt die Vermarktung der Bauplätze. Es wird nur eine Fuß-Radweg-Verbindung zwischen den Gebieten geben, die aber für die Feuerwehr passierbar ist. Beschluss: Dem vorliegenden Entwurf wird für die weitere Bearbeitung zugestimmt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Zu TOP 7. Beschluss über den Planungsauftrag zum barrierefreien Umbau von Bushaltestellen in Tülau (Vorlage Nr. 19/002/Tü)

Bürgermeister Zenk erläutert die Vorlage, die allen Ratsmitgliedern vorliegt. Bezüglich der Kosten der Maßnahme wird auf das Angebot des Planungsbüro Schulz & Partner GmbH Bezug genommen.

Die Maßnahme dient folgenden Zielen

Mit der Planung und der späteren Umsetzung kommt die Gemeinde der Verpflichtung zu einem barrierefreien Umbau der Bushaltestellen in den Ortslagen nach.

Finanzielle Auswirkungen

Als Berechnungsgrundlage für die Ingenieurkosten nach HOAI 2013 dienen die geschätzten Nettokosten von 235.000,00 € für die 6 Bushaltestellen in Tülau. Das Angebot umfasst alle erforderlichen Leistungsphasen und beträgt Brutto 43.046,69 €. Durch die in Aussicht stehende Förderung durch die NLVG und den RGB beträgt der Gemeinde Anteil rd. 17%. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt daher 7317,94 €.

Begründung

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für den barrierefreien Umbau aller 6 Bushaltestellen in Tülau beträgt rd 330.000,00 € brutto, der Gesamteigenanteil der Gemeinde wird bei rd. 55.000,00 € liegen. Das sich als sehr zuverlässig erwiesene und kostengünstige Planungsbüro Schulz und Partner soll beibehalten werden.

Die Vergabe des Planungsauftrages einschließlich der Erarbeitung der Antragsunterlagen ist erforderlich damit im Mai 2019 der Antrag auf Förderung bei der NLVG und dem RGB gestellt werden kann.

Beschluss:

Mit der Planung der sechs Bushaltestellen in Tülau, als Voraussetzung für den Förderantrag zur Umsetzung des barrierefreien Umbaus, wird das Planungsbüro Schulz & Partner GmbH gemäß dem vorliegenden Angebot beauftragt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Zu TOP 8. Beschluss über die Beauftragung zur LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung in Voitze -Salzwedeler Straße / teilweise Im Hög- (Vorlage Nr. 19/003/Tü)

Bgm. Zenk erläutert die Vorlage sowie die Kosten gemäß der Angebote in Anlage 1 und 2 der Vorlage. Die Kosten für die Erdarbeiten einschließlich der Neupflasterung betragen 20.489,90 €. Die Kosten für die Elektroarbeiten betragen 5.480,43 €.

Beschluss: Die zusätzlich notwendigen Erdarbeiten zur Kabelneuverlegung sowie die Elektroarbeiten zur Verdichtung der Masten werden gemäß den vorliegenden Angeboten vergeben.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Zu TOP 9. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Zenk berichtet zu folgenden Themen:

1. **Gemeinde und Dorfentwicklung**

- Das Gemeindeentwicklungsforum war sehr erfolgreich, sehr gute Beteiligung
- Es wurden sehr viele Anregungen und Ideen geäußert
- Mehr als 40 Personen wollen sich auch weiterhin einbringen
- In weiteren Treffen besteht die Möglichkeit, die Anregungen und Ideen zu vertiefen die Umsetzung auszuplanen oder auch Förderanträge zu überführen.
- Als Nächstes finden Ortsbegehungen am 23.03.2019 statt, um 9:00 Uhr in Tüla, Treffpunkt Gasthaus Glupe und um 12:00 Uhr in Voitze, Treffpunkt Schule
- **Baumaßnahmen Bushaltestellen und Erneuerung OD Voitze** abgeschlossen, Asphaltierung und kleinere Arbeiten erfolgen in den Osterferien unter Vollsperrung
- **Ankündigung Erneuerung der Fahrbahndecke B 248** Voitze – Ehra in den Sommerferien, voraussichtlich 5 Wochen Vollsperrung
- Aus Verkehrssicherungsgründen wurden notwendigen Baumfällungen am Schützenplatz in Voitze durchgeführt
- Am 09.03.2019 wurde der Umwelttag erfolgreich durchgeführt. In Voitze nahmen 25 Personen teil, in Tüla 50 Personen; herzlichen Dank besonders an die Organisatoren.

2. **Breitbandausbau**

- GiFFiNet Vermarktungskampagne im ersten Cluster gestartet
 - Tüla mit Samtgemeinde Brome ist im dritten von fünf Clustern
 - Informationen im Internet auf der HP der Gemeinde Tüla
- Als Dankeschön an die Aktiventruppe einschließlich der Landwirte und Ehrenmalpfleger hat die Gemeinde zu einer Aktivenvesper eingeladen. Dank für die große Motivation, sich für die Gemeinde einzubringen.
 - Dank besonders auch an die Landwirte für das Zusammenfahren des Heckenschnitts und die vielen helfenden Hände
 - Der Heckenschnitt wurde wieder durch den Aller-Ohre-Verband durchgeführt
 - Am Moordamm zum Ende in Richtung Kiebitzmühle soll demnächst eine rundlegende Wegeunterhaltungsmaßnahme durchgeführt werden.
 - Dank an den Angelverein für den Arbeitseinsatz am Biotop am Bolweg und rund um die Schutzhütte.

Zu TOP 10. Mitteilungen, Anregungen, Anfragen von Ratsfrauen und Ratsherren

- Hanna Meyer: Auf einer Wiese am Wiesenweg ist ein Weideschuppen eingestürzt; dass könnte eine Gefahr für Kinder sein, Wer ist verantwortlich?
- Der Wiesenweg ist teilweise in einem schlechten Zustand. Ist eine Erneuerung vorgesehen? Diese könnte ähnlich wie am Moordamm aussehen.

Zu TOP 10. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen von Einwohnern

- Rüdiger Taeger: Durch die Baufahrzeuge sind die Auffahrten zum Schützenplatz kaputt gefahren worden, diese müssten wieder instandgesetzt werden.
- Sanierung Schützenplatz: Die Fläche ist sehr stark verfestigt durch Mutterboden und Mineralgemisch, sodass Regenwasser kaum versickern kann, Ist Rasen angesät worden?
- Baugebiet „Emmy's Garten“ Was ist geplant mit dem angrenzenden Sportplatz in Voitze, ist auch hier Bebauung angedacht?

- In Voitze fehlt ein Spielplatz für kleinere Kinder. Dieser sollte endlich neu angelegt werden. Gemeint ist nicht der Schulspielplatz.
- Siegurd Jaeger: Haushalt 2019: Wie haben sich die Einnahmen aus der Gewerbesteuer und aus EkSt-Anteilen entwickelt?
- B-Plan Schwerinsfeld: Die Ausgleichsfläche für den geltenden B-Plan war ursprünglich außerhalb der Grundstücksflächen angelegt. Jetzt sind die Ausgleichsflächen in die Grundstücksflächen einbezogen, was bedeuten würde, dass die Nutzung der Grundstücke für die Eigentümer eingeschränkt wurde. Bgm Zenk antwortet darauf: Im Entwurf war das sicherlich mal so vorgesehen. Der rechtsgültige B-Plan weist aber die Ausgleichsfläche auf den Grundstücken aus.
- Internetausbau 3. Cluster: Was bedeutet Vermarktungsphase? = Werbung für Anschlusswillige, die Quote im Cluster muss mindesten 40 Prozent betragen-
- Peter Berg; Standort der Glascontainer ist kein schöner Anblick, hier müsste ein anderer Standort gefunden werden oder der Standplatz umgestaltet werden.
- Weg Voitze Tülow: Ist eine Tonnagebeschränkung vorgesehen?

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird die Sitzung um 20:20 Uhr geschlossen.

gez. Martin Zenk
Bürgermeister

gez. Andreas Klopp
Protokollführer